Nr. 248. Berlin, Freitag, den 23. October 1857.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr., mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 15½ Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 248. Berlin, Freitag, den 23. October 1857.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Dessauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Rußlands gegenwärtige Politik und Situation.

I.

Ist Frankreich schon an sich ein bedenklicher und gefährlicher Bundesgenosse, *) ein Bundesgenosse, der nur unter einem Könige, wie Louis XV. es war, und auch da nur von der klugen und energischen Politik Friedrichs des Großen ohne Nachtheil benutzt werden konnte: — es wird die Gefahr jener Allianz für Preußen noch gesteigert, wenn die Annäherung Frankreichs und Rußlands seine Selbständigkeit in Frage zu stellen, und den Staat, welcher jetzt vor etwa hundert Jahren aus dem combinirten Angriffe Europa's als dessen Schiedsrichter hervorging, zu einem Alliirten ohne eigene Zwecke, zu einem unselbständigen Partisan seiner Nachbarn herabzudrücken droht.

Preußen wird sich schwerlich jemals in der Lage befinden, nur von Freunden umgeben zu sein; es wird sich niemals ungestraft der Täuschung hingeben dürfen, als ob es politische Resultate von etwas Anderem als von seiner eigenen Entschlossenheit und Thatkraft zu erwarten hätte. Niemand wird für Preußen thun, was es selbst nicht für sich zu thun gewagt.

Gewiß wird man uns am wenigsten in dem Verdacht haben, als ob wir Gegner einer politischen Verbindung mit Rußland wären, oder gar einer politischen Entzweiung beider Staaten das Wort reden wollten: wir verfolgen unverrückt ein festes Ziel. Gerade deswegen aber müssen wir — eben weil wir vor allen Dingen Preußen, und also nur um deswillen und so lange Russenfreunde sind, als die Russische Allianz mit dem Wohl und Gedeihen unseres Vaterlandes im Einklang steht — um so schärfer nach beiden Seiten schauen und Sorge tragen, daß nicht persönliche Sympathieen oder Antipathieen uns über die Aufgaben und Gefahren Preußens beirren. Wenngleich wir hier zunächst nur mit Möglichkeiten und Eventualitäten rechnen.

Das vielbesprochene und verdächtigte „Testament Peters des Großen": — wir haben das Original desselben nicht zu Gesicht bekommen und kümmern uns auch nicht sonderlich darum, ob der Begründer der Russischen Größe seine politischen Gedanken so oder anders zu Papier gebracht. Doch geschrieben oder nicht geschrieben, — das Genie des großen Zaren würde bei uns im Preise sinken, wenn er seinen Nachfolgern nichts Besseres und Tieferes zu hinterlassen gewußt, als dies politische Pflichttheil, als jene allgemeinen Grundzüge der Russischen Politik, die so oberflächlich und selbstverständlich sind, daß eben so wohl ein Deutscher Literat als Peter der Große dieselben gefertigt haben kann. Nichts thörichter daher auch, als die Meinung, der Russischen Politik auf den Grund gesehen zu haben, wenn man die Clauseln jenes Testamentes — in dem unseres Wissens weder der erste noch der dritte Napoleon vorgesehen sind! — studirt, die bisherige Uebereinstimmung der Russischen Praxis mit den angeblichen Rathschlägen Peters des Großen kümmerlich nachgewiesen und Beides mit einer piquanten Sauce von Bewunderung und Verdammniß der Schlauheit und diplomatischen Meisterschaft der Russischen Staatskunst angerichtet hat. —

Käme es nur darauf an, im Großen und Ganzen zu wissen, was Rußland will und wollen muß, — unsere Aufgabe würde weniger schwierig sein. Wachsen, größer und mächtiger werden: das ist der Wunsch und das Bedürfniß aller jungen, kräftigen und lebensfähigen Staaten, — und weit entfernt daher, Rußland oder irgend einer anderen Europäischen Macht daraus einen Vorwurf machen zu wollen, sind wir im Gegentheil der Meinung, daß Sattheit und Selbstgenügsamkeit eines Staates nichts Anderes sind, als das hippokratische Gesicht seiner Politik.

Etwas Anderes aber ist es, so im Allgemeinen zu wissen, daß und wie oder wo ein Staat sein Wachsthum sucht und suchen muß; — etwas Anderes, diese seine abstracte Politik mit den concreten Zuständen in Einklang zu setzen, und die Gegenwart wie die beweglichen Thatsachen auf das Zweckmäßigste zu nutzen, ohne den unbeweglichen Gedanken und der Zukunft Etwas zu vergeben. Es ist dies, wie die eigentliche Aufgabe und Kunst der Diplomatie, so auch die Schwierigkeit und das Problem jeder fruchtbringenden und vorausschauenden Prüfung und Beurtheilung der Politik.

Rußland — nicht das Rußland Peters des Großen, auch nicht das Rußland Alexanders I. oder des Kaisers Nikolaus, — Rußland in seiner heutigen Machtstellung und Gestalt, Rußland wie es aus dem orientalischen Kriege hervorgegangen; Rußland, das Eisenbahnen baut und Banken begründet, Rußland, das seine Leibeigenen durch Ukase emancipirt und die tiefinnerliche Corruption seines Beamtenstandes durch eine liberalisirende Presse zu heilen gedenkt; Rußland, welches um den Beifall des Europäischen Liberalismus wirbt und selbst dessen kein Hehl hat, daß es an Stelle alter Allianzen, welche in entscheidender Stunde den gewünschten Dienst versagt, neue, brauchbare und zuverlässige zu suchen gedenkt: dies Rußland und kein anderes muß der Ausgangspunkt unserer Betrachtung sein.

Man sagt, daß Rußland im Laufe des orientalischen Krieges seine frühere — vielleicht zu hoch gespannte — Meinung von seiner Macht und Bedeutung besonders für die Action nach Außen in Etwas herabgestimmt; man sagt, daß es zugleich mancherlei nicht unwesentliche Mängel in seinem Innern kennen gelernt und ernstlich beflissen sei, dieselben hinweg zu thun. Unzweifelhaft ein sehr löbliches Streben, unzweifelhaft die beste Weise, einen Staat zu kräftigen und zu stärken, wenn es anders auf die rechte Weise und als Selbstzweck geschieht. Wie aber, wenn die vermeintlichen Reformen nur Mittel zum Zweck? wie, wenn der scheinbare Systemwechsel Nichts als eine neue Phase und Form seiner auswärtigen Politik?! —

X.

*) Wir verweisen zurück auf unsere Aufsätze über Preußen und Frankreich und über den gegenwärtigen Stand der Politik. Vergl. Nr. 225 und die vorhergehenden. D. Red.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den Rechtsanwalt und Notar, Justizrath Kehl zu Essen im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als zweiten Beigeordneten der Stadt Essen für eine sechsjährige Amtsdauer zu bestätigen.

Polizei-Präsidium.

In Abänderung des § 22 der Polizei-Verordnung vom 10. November 1851 und der Bekanntmachung vom 8. October 1856 wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publicums gebracht, daß auf Anordnung des Königlichen Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten der Weihnachtsmarkt fortan anstatt am 16. December schon am 11. December jeden Jahres beginnen und anstatt am 2. Januar des folgenden Jahres schon am 27. December beendigt werden soll. Demnach wird in diesem Jahre der Aufbau der Buden für den Weihnachtsmarkt Freitag, den 11. December erfolgen.

Berlin, den 2. October 1857.

Königl. Polizei-Präsidium. Lüdemann.

Deutschland.

* **Berlin**, 22. October. Das neueste Bulletin über das Befinden Sr. Majestät des Königs lautet: Die günstigen Erscheinungen im Befinden Sr. Majestät des Königs haben auch in den letzten vier und zwanzig Stunden angedauert.

Sanssouci, 22. October, Vormittags 9½ Uhr. (gez.) Dr. Schönlein. Dr. Grimm. Dr. Weiß.

Wir hören auch sonst aus guter Quelle, daß in dem Gesammtbefinden des Königs eine stetige Besserung eingetreten, und daß Se. Majestät sich nach allen Seiten hin wohler und kräftiger fühlen. Gott der Herr sei dafür gepriesen! —

* **Berlin**, 22. October. In Bezug auf die Ressort-Verhältnisse der geistlichen Ober-Behörden in Preußen bringt die ministerielle „Correspondenz" folgende Mittheilung: „Ueber die Ressort-Verhältnisse des evangelischen Ober-Kirchenrathes und des Cultus-Ministeriums in Bezug auf die Kirchenverwaltung haben sich in den Kreisen, welche mit diesen beiden kirchlichen Behörden zu verkehren haben, oftmals Zweifel und unklare Auffassungen herausgestellt. Die nicht ausreichende Kenntniß der betreffenden Verhältnisse erklärt sich wohl vorzugsweise daraus, daß die Functionen, welche dem evangelischen Ober-Kirchenrath zustehen, diesem zum Theil nach und nach übertragen wurden und eine Gesammtbestimmung über den Umfang derselben nicht vorhanden ist. Aus diesen Gründen hat sich der evangelische Oberkirchenrath veranlaßt gesehen, eine Zusammenstellung der Vorschriften für die evangelische Kirchenverwaltung nach dem Ressort-Reglement vom 29. Juni 1850 und den später ergangenen Bestimmungen zu veranstalten, welche den Regierungen, den Consistorien, Superintendenten 2c. zugesendet werden soll.

Hiernach gehören zum Ressort des evangelischen Ober-Kirchenrathes: 1) das Synodalwesen; 2) die Aufsicht über den Gottesdienst in dogmatischer und liturgischer Beziehung, die Aufsicht über den kirchlichen Religions-Unterricht, die Anordnung kirchlicher Feste, die Einweihung von Kirchen und Einräumung von Kirchen zu anderen, als stiftungsmäßigen Zwecken; 3) die Aufsicht über das kirchliche Prüfungswesen und die Vorbereitung zum geistlichen Stande, einschließlich der Aufsicht über das Prediger-Seminar zu Wittenberg; 4) die Beschwerden über Pfarrbesetzungen und die Besetzungen niederer kirchlicher Aemter, sowie die Streitigkeiten über kirchliche Präsentations- und Wahlrechte, vorbehaltlich des Rechtsweges; 5) die Aufsicht über Ordination, Einführung und Vereidigung der Geistlichen; 6) die Aufsicht über die Disciplin der Geistlichen; 7) die Emeritirungs-Angelegenheiten, die Verfügung über das Sterbequartal und das Gnadenjahr, soweit dabei nicht die Staatsmittel in Anspruch genommen werden, so wie die vicarische Verwaltung erledigter Aemter; 8) die Beschwerden über Anmaßung oder Verweigerung pfarramtlicher Handlungen Seitens evangelischer Geistlichen, die Ueberhebung von Stolgebühren und die Streitigkeiten über Parochialberechtigungen; 9) die Bestätigung der nicht für die Vermögensverwaltung bestimmten niederen Kirchenbedienten, insbesondere der Presbyter und Gemeindevertreter, wo solche erforderlich ist; 10) die Ertheilung kirchlicher Dispensationen; 11) die Aufrechthaltung der Kirchenzucht innerhalb der landesgesetzlichen Grenzen; 12) die Kirchenvisitationen und die Beaufsichtigung der Pfarr- und Superintendentur-Archive. — Ferner ist dem evangelischen Ober-Kirchenrathe das Aufsichtsrecht über die unter dem Patronate Sr. Majestät des Königs stehenden Deutschen evangelischen Gemeinden zu Jassy, Buenos-Ayres und Rio de Janeiro, so wie über andere Deutsche evangelische Gemeinden des Auslandes, welche sich der Preußischen Landeskirche angeschlossen haben, wie z. B. zu Montevideo, Smyrna 2c. übertragen worden. Ueber den Fonds, welcher sich aus den Erträgen der durch die abgehaltenen allgemeinen Kirchen-Collecten zur Hebung der dringendsten kirchlichen Nothstände gebildet hat, hat der evangelische Ober-Kirchenrath die alleinige Disposition. — Der evangelische Ober-Kirchenrath steht in directem Verkehre mit den übrigen Behörden und berichtet unmittelbar an des Königs Majestät. Derselbe hat jedoch General-Verfügungen im Concept und Immediat-Berichte im Concept und in der Reinschrift dem Minister der geistlichen Angelegenheiten zur Kenntnißnahme vorzulegen.

Dem Minister der geistlichen Angelegenheiten steht die höhere Verwaltung der gegenwärtig den Provinzial-Regierungen übertragenen äußeren Angelegenheiten der evangelischen Kirche, so wie die Verwaltung und Verwendung der Staats-Fonds zu den bestimmten kirchlichen Zwecken zu. In ersterer Beziehung gehören zu dem Ressort des Ministers folgende Angelegenheiten: 1) die Regulirung des Interimisticums in streitigen Kirchen-, Pfarr- und Küster-Bausachen; 2) die Aufsicht über die Kirchenbücher; 3) die Sorge für die Anlegung und Unterhaltung der Kirchhöfe; 4) die Aufsicht über das Vermögen der dem landesherrlichen Patronate nicht unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute, so wie die Ausübung der landesherrlichen Aufsichts- und Verwaltungsrechte in Ansehung des Vermögens der dem landesherrlichen Patronate unterworfenen Kirchen, kirchlichen Stiftungen und Institute; 5) die Ernennung oder Bestätigung der für die Verwaltung des kirchlichen Vermögens anzustellenden weltlichen Kirchen-Bedienten, so wie die Aufsicht über deren amtliche und sittliche Führung und die damit verfassungsmäßig verbundenen Disciplinar-Befugnisse.

Zu dem gemeinschaftlichen Ressort des Cultus-Ministeriums und des evangelischen Ober-Kirchenraths gehören: 1) die Angelegenheiten, in denen nach der Verordnung vom 27. Juni 1845 § 3 die Regierungen angewiesen sind, sich mit den Consistorien in Einvernehmen zu setzen, mithin, wenn über das Vorhandensein eines kirchlichen Bedürfnisses oder die Abmessung seines Umfanges Zweifel entstehen, ingleichen wo es sich um die Verwendung der bei der Vermögensverwaltung einzelner Kirchen, kirchlicher Stiftungen und Institute sich ergebenden Ueberschüsse handelt; 2) die nach derselben Verordnung § 5 zum gemeinschaftlichen Ressort der Regierungen und Consistorien gehörenden Angelegenheiten, also die Veränderung bestehender oder Einführung neuer Stolgebühren und Taxen, und die Veränderung bestehender oder Bildung neuer Pfarrbezirke; 3) die Anstellungen oder die Anordnung commissarischer Beschäftigungen in den Consistorien, die Besetzung erledigter Superintendenturen, so wie die Anstellung der Directoren und Lehrer am Prediger-Seminar zu Wittenberg; 4) der Antrag auf Ertheilung von Orden und Auszeichnungen an Geistliche; 5) die Angelegenheiten des landesherrlichen Patronats; 6) die Bewilligung von Unterstützungen an Geistliche; 7) die Bestimmung, bez. Genehmigung der in den Volksschulen, den Schullehrer-Seminarien und den höheren Schulen zu gebrauchenden Religions-Lehrbücher; 8) die Anstellung von ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Theologie an den Universitäten und der Directoren der Schullehrer-Seminarien, so weit es sich um Lehre und Bekenntniß derselben handelt, worüber dem evangelischen Ober-Kirchenrath die gutachtliche Aeußerung vorbehalten ist; 9) die Besetzung der geistlichen Rathsstellen bei den Regierungen, sofern mit diesen Stellen eine Mitgliedschaft im Consistorium verbunden ist; 10) die Leitung des kirchlichen Collegienwesens, und 11) die Aufsicht über die Domkirche und das Dom-Candidatenstift zu Berlin."

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen ist nach Dresden, und Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht (Sohn) von Preußen nach Camenz abgereist.

— Se. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen nebst Gemahlen Kgl. Hoh. trafen heute Morgen von Potsdam hier ein, stiegen im K. Schlosse ab und werden heute Abend wieder nach Potsdam zurückkehren.

— Gestern Mittag trat das Staatsministerium in einer Sitzung zusammen; auch heute Mittag um 2 Uhr fand eine Sitzung desselben statt.

— Der General-Lieutenant Graf v. Waldersee ist nach Posen, der General-Major Herwarth v. Bittenfeld nach Frankfurt a. O., der Königliche Bundestags-Gesandte v. Bismarck-Schönhausen nach Frankfurt a. M. und der Hofmarschall v. Rochow nach Stülpe abgereist.

— Der Kaiserl. Französische Gesandte am hiesigen Hofe Marquis v. Moustier ist nach längerer Abwesenheit aus Paris wieder hier eingetroffen.

— Der Regierungs-Präsident v. Selchow ist von Frankfurt a. O., der Königl. Sächsische General-Director der Königl. Musik-Capelle und des Hof-Theaters, v. Lüttichau, von Dresden, der Kaiserl. Russische Oberst Steskin von Moskau hier angekommen.

— Der Oberstschenk v. Arnim, der neulich im Opernhause plötzlich sehr unwohl wurde, ist wieder hergestellt.

— Der Oberst-Lieutenant v. Arnim-Criewen, Mitglied des Herrenhauses, ein sehr verdientes und geehrtes Glied der conservativen Partei, ist bedenklich erkrankt.

— Der „Württemberger Staats-Anzeiger" bezeichnet als Gegenstand der in Stuttgart von der telegraphischen Conferenz zu pflegenden Verhandlungen „eine durchgreifende Revision des Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereinsvertrages, wozu hauptsächlich die beabsichtigte Abänderung der Tarifbestimmungen Veranlassung gegeben haben dürfte, und die Aufstellung eines neuen Telegraphenreglements."

— Das Post-Dampfschiff „Preußischer Adler", welches wegen später Ankunft der Ladung und wegen Dunkelheit der Nacht aus Kronstadt anstatt am 17. erst am 18. d. M. hat abgehen können, ist gestern Nachmittag mit 49 Passagieren in Stettin angekommen. Das Postdampfschiff „Hecla" ist in Stettin gestern Nachmittag mit 30 Passagieren aus Kopenhagen eingetroffen.

— Nach einer im „Staats-Anzeiger" enthaltenen Uebersicht von der, nach den in der ersten Hälfte des Septembers erstatteten Berichten der Landräthe, muthmaßlich zu erwartenden Ernte des Jahres 1857, wäre diese im ganzen Staate in Weizen und Roggen etwas besser, in Gerste und Hafer erheblich geringer, im Rundgetreide, Erbsen, Bohnen 2c. sehr erheblich geringer, in den Kartoffeln wenig geringer, in den Futterkräutern erheblich geringer, als eine gute Mittelernte anzunehmen. Die Tabellen sind am 15. September abgeschlossen. Die Kartoffelfrucht dürfte sich nach den sonstigen Nachrichten von diesem Zeitpunkte ab bis zur Ernte in den meisten Gegenden noch günstiger entwickelt haben, als in der Uebersicht angenommen worden ist.

— Schweizerische und mehrere Süddeutsche Zeitungen sind heute ausgeblieben.

Briezen, 20. October. [Arbeitshaus.] Die Vertreter des ersten und dritten Standes in Ober-Barnim haben den Beschluß gefaßt, hier ein Kreis-Arbeitshaus errichten zu lassen, die durch den Bau desselben und durch die Zahlung des Canons für das zu dem Ende zu erwerbende Grundstück entstehenden Kosten aus dem Fonds der Contributions-Ueberschüsse zu bestreiten, die Unterhaltungskosten aber von den Eingesessenen des platten Landes nach Verhältniß des von denselben zu entrichtenden Landarmengeldes, aufbringen zu lassen. Diesem Beschlusse ist von Sr. Majestät dem Könige die Allerhöchste Genehmigung ertheilt worden.

Magdeburg, 21. October. Se. Durchlaucht der Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, Commandant der Festung, ist gestern von Karlsbad nach beendigter Kur wieder hier eingetroffen.

* **Bonn**, 20. Oct. [Meliorationen.] Der Geh. Ober-Regierungs-Rath Wehrmann aus dem landwirthschaftlichen Ministerium und der Geh. Bau-Rath Anders aus dem Ministerium für Handel werden nach der Elb. Ztg. hier in wenigen Tagen als Ministerial-Commissarien eintreffen, um von hier aus eine Bereisung der Erft-Niederung und des Bleibachs vorzunehmen. Man knüpft an deren Anwesenheit allgemein die Hoffnung einer baldigen Ausführung der Meliorationen jener Gegenden.

Frankfurt a. M., 21. Oct. [Soldaten-Schlägereien.] Die L. Z. meldet: Unsre vier Herbst-Feiertage, welche am 15. mit einem so furchtbaren Unfall (der Explosion in der Eschenheimer Gasse) begannen, schlossen am 18. d. M. Abends mit einer großen Schlägerei unter den Soldaten der verschiedenen Truppentheile unserer Bundes-Garnison. Auf dem Tanzplatze im „Pfälzer Hof" entspann sich um 6 Uhr Abends zwischen Preußischen und Baierschen Soldaten ein heftiger Streit, der sich bald auf die Straße verpflanzte und hier durch Betheiligung einer nicht geringen Anzahl anderer Soldaten eine große Ausdehnung annahm; der Tumult, der dem von den blanken Waffen Gebrauch gemacht wurde, verbreitete sich über die Schnurgasse, die Döngesgasse, die Hasengasse und die neue Kräme. Vielfache Verwundungen erfolgten. Starke Patrouillen nahmen zahlreiche Verhaftungen vor. Ein K. Oesterreichischer Offizier, welcher gleich Anfangs herbeigeeilt war, um Ruhe zu stiften, erhielt drei Bajonettstiche, von welchen einer in den Unterleib gefährlich sein soll. Erst um 9 Uhr gelang es, die Ordnung ganz wiederherzustellen. Vorgestern Abend waren umfassende militairische Vorkehrungen getroffen, um eine Wiederholung der tumultuarischen Auftritte zu verhüten. Dennoch kam es auf verschiedenen Punkten der Stadt zu Händeln zwischen Soldaten der verschiedenen Truppentheile und dabei auch wieder zu Verwundungen. Die zahlreichen Patrouillen indeß, welche umherzogen, verhinderten weitere Excesse.

— Die Conferenz von Bank-Directionen, welche durch das Verbot fremder Banknoten in mehreren Deutschen Staaten veranlaßt worden ist, hat ihre Sitzungen begonnen. Zehn Deutsche Privatbank-Institute sind dabei vertreten, den Vorsitz führt der Präsident der Darmstädter Bank, Fürst zu Hohenlohe.

Dresden, 21. October. [Orden.] Se. Majestät der König haben dem Königlich Preußischen Ober-Ceremonienmeister, Fhrn. v. Stillfried, das Großkreuz des Albrecht-Ordens; dem Königl. Preußischen Geh. Regierungsrath und Conservator der Alterthümer, v. Quast, das Comthurkreuz 2. Klasse; dem Königl. Preußischen Regierungsrath und Landbaurath Ritter das Ritterkreuz und dem Bauführer Stark zu Petersberg das Kleinkreuz desselben Ordens zu verleihen geruhet.

† **Weimar**, 21. October. [Der 18. October. Pfarrer Steinacker.] Der 18. October wurde, wie gewöhnlich, bei uns dadurch gefeiert, daß am Abend die Glocken geläutet wurden und durch ihre feierlichen Klänge uns wieder die Erinnerung an jene ernste Zeiten brachten. Was für Empfindungen mögen an diesem Tage in den Herzen derer aufgestiegen sein, die sich um die Helena-Medaille beworben haben? — Recht betrübend für die Freunde der Kirche ist, daß der Pfarrer Steinacker, welcher von einem Kirchenpatron dem Großherzogl. Kirchenrath als Pfarrer präsentirt war, von der obersten Kirchenbehörde nicht zurückgewiesen, sondern zur landesherrlichen Bestätigung einstimmig vorgeschlagen worden ist. Diese ist, wie man vernimmt, gestern erfolgt. So hat also Steinacker, der in Oesterreich seines Amtes entsetzt, von dem evangelisch-lutherischen Consistorium in Hannover, als er zum Prediger an der Kreuzkirche gewählt worden war, zur Bestätigung nicht empfohlen wurde, weil er nicht auf dem Grunde der evangelisch-lutherischen Kirche stehe, endlich, nachdem er sich lange vergeblich bemüht, hier eine Stellung gefunden als Nachfolger des wackeren Thölliden, des verstorbenen Herausgebers des „Sonntagsboten." — Gegenwärtig wird hier das Schwurgericht abgehalten, es kommen 11 Fälle, in denen es sich um Meineid handelt, zur öffentlichen Verhandlung.

Jena, 20. October. [Gegen Werbungen.] „Mehrere in kurzer Zeit hinter einander erfolgte Desertionen Großherzoglicher Soldaten haben in Verbindung mit den begleitenden Umständen und einigen andern in den jüngsten Tagen wahrgenommenen auffallenden Entfernungen früherer Militairs und jüngerer, namentlich dem Handwerkerstande angehöriger Personen, auf die Vermuthung geführt, daß fremde Werbe-Agenten in dem Großherzogthum oder in dessen Nähe ihre Wirksamkeit äußern." So beginnt eine Bekanntmachung des hiesigen Gemeindevorstandes, die vor den Folgen solchen Treibens warnt. Wie die L. Z. hört, bezieht sich der Erlaß auf die Versuche eines im Englischen Solde stehenden Agenten, hier und in den benachbarten Herzogthümern und in den Fürstl. Reußischen Landen Mannschaft für den Englischen Kriegsdienst zu werben.

Gotha, 20. October. [Zur Ehescheidungsfrage.] Die National-Zeitung schreibt: „Trotz des verhältnißmäßig bedeutenden Andranges von Bittstellern aus Preußen, welche die in ihrer Heimath ihnen verweigerte Einsegnung der zweiten Ehe vom hiesigen Ober-Consistorium zu erlangen hoffen, ist doch jener ersten Trauung eines Preußischen Beamten in der hiesigen Schloßkirche, welche ungewöhnliches Aufsehen gemacht hat, bis jetzt nur eine einzige dergleichen nachgefolgt. Die genannte geistliche Behörde hält es — unter den obwaltenden Verhältnissen ganz natürlich — für eine Pflicht, bei der Prüfung aller Gesuche der vorerwähnten Art so sorgfältig und streng wie möglich zu Werke zu gehen, und wo auch nur leise Zweifel über die Lauterkeit der Motive, welche die Scheidung der ersten Ehe veranlaßt haben, aufsteigen, wird die Gewährung der Bitte um Einsegnung der zweiten Ehe versagt, um diese letztere nur Denen als eine Wohlthat zu reserviren, welche auf sie ein wirkliches unzweideutiges Recht haben." (Die kirchliche Oberbehörde Gothas will danach, wie auch anderweitig schon angedeutet, nicht allen denjenigen „Bittstellern" willfahren, welche Gotha für eine Art von Thüringischem Gretna-Green für Geschiedene ansehen. Ihre principielle Stellung zu der Angelegenheit ist damit aber nicht aufgegeben, und nach den Anschauungen des Herrn Dr. Schwarz von dem Wesen der Ehe wird es gewiß noch manche Preußen geben, die ein „wirkliches unzweideutiges Recht" auf Gothaische Trauung haben. D. R.)

Schwerin, 20. October. [Militairisches.] In Folge der durch Bundesbeschlüsse erhöhten und verschärften Forderungen hinsichtlich des großherzoglichen Militair-Contingents hat Se. Königl. Hoh. der Großherzog mittelst eines Erlasses befohlen, daß mit vollendeter diesjähriger Rekrutirung veränderte Kriegs- und Friedens-Etats bei den großherzoglichen Truppen eintreten sollen. Die Veränderungen bestehen, nach dem „Nord. C.", im Allgemeinen darin, daß die Infanterie um 2 Compagnieen und die Cavallerie um 42 Pferde vermehrt, dagegen die Artillerie um zwei Geschütze vermindert wird.

Oldenburg, 19. October. [Vom Hofe. Anleihe.] Die „Old. Z." schreibt: Der seit einiger Zeit leidende Erbgroßherzog ist, wie wir vernehmen auf dem Wege fortschreitender Besserung. Se. K. H. der Großherzog wird gegen Ende des gegenwärtigen oder doch in den ersten Tagen des nächsten Monats von seiner Reise nach Triest hier wieder eintreffen. — Die neue Staats-Anleihe im Betrage von 100,000 Thlr. ist nach einer Bekanntmachung der Finanzbehörde schon am andern Tage vollständig gedeckt worden.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

* **Wien**, 20. October. [Geschenk. Personalien.] Se. Maj. der Kaiser hat als Beitrag zur Wiederherstellung des Wormser Domes die Summe von 5000 Fl. C.-M. bewilligt. — Der Minister des Aeußern, Graf von Buol-Schauenstein, verläßt am 30. d. M. Karlsbad, dessen Sprudel die wohlthätigste Wirkung für seine Gesundheit hatte. Der Minister reist über Teplitz nach Dresden, wo derselbe einige Tage verweilen wird, um mit seiner von Mannheim zurückkehrenden Gemahlin gemeinschaftlich nach Wien zurückzukehren. Etwa am 10. k. M. wird Graf Buol wieder die Leitung der Geschäfte antreten. — Der Französische Botschafter, Baron v. Bourqueney hat gestern seine Urlaubsreise nach Paris angetreten. — Der Sectionsrath von Löwenthal, welcher bekanntlich den Postvertrag zwischen Oesterreich und Frankreich in Paris abgeschlossen hat, wurde zum Ministerialrathe befördert.

[Bankerott.] Das große Bankhaus Balabio u. Comp. in Mailand hat mit 12 Millionen Lires fallirt. Das Haus Balabio stand bereits seit einigen Monaten auf schwachen Füßen; die Hauptursache seiner schließlichen Insolvenz soll ein Prämiengeschäft in Lombardischen Eisenbahn-Actien gewesen sein, von denen in Folge eines früheren Abschlusses ihm so viel zuströmten, daß es endlich zusammenbrach. Den hiesigen Platz berührt dieses Fallissement wenig. Die einzigen beiden Firmen, die bei jener Concursmasse einigermaßen betheiligt sich sehen, sind die Häuser Sina und Rothschild, das Haus Sina mit etwa 80,000 Fl., das Haus Rothschild gar nur mit 6000 Fl. Bei einem Falliment von 9 Millionen Lire sind jene Summen in Anbetracht der Größe der Häuser wenig bedeutend.

Σ **Prag**, 17. October. [Chemische Fabriken. Die Krise des Papierschwindels. Ein Preßprozeß.] Es war längst eine begründete Klage, daß die inmitten unserer Stadt befindlichen chemischen Fabriken für die nächstwohnende dichte Bevölkerung nicht nur, sondern auch für entfernitere Stadttheile ein Gegenstand vielfacher Belästigung und allen sanitätspolizeilichen Rücksichten widersprechend seien. Diesem seit Jahren vergeblich beklagten Uebelstande dürfte nun endlich wünschenswerthe Abhülfe werden, nachdem in Folge einer von achtbaren Bürgern unmittelbar bei Sr. Majestät dem Kaiser eingebrachten Beschwerde die, welche es angeht, endlich denn doch genöthigt werden dürften, pflichtgemäß für Beseitigung jener Unzuträglichkeit zu sorgen. — Der rasche Zusammenbruch der papiernen Herrlichkeit an der Wiener Börse wird gleich den weithin zitternden Schwingungen eines Erdbebens auch hier und in den gewerblichen Kreisen des ganzen Landes empfunden. Die hochgestiegene Geldnoth vergrößert gleichzeitig den Mangel an Vertrauen, und der kurze Spekulationstaumel von 1856 wird wohl eine nach Jahren erst sich ausgleichende Ermattung zur Folge haben. In Wien aber, an den „Fleischbänken, wo die Schmeißen hausen, die fetten Bräten anzuschmausen" — wird für die Agiotage gewiß so bald nichts zu holen sein. Auch ein hiesiger beim glorioösen Auftauchen der Wiener Credit-Anstalt sehr thätig gewesener jüdischer Banquier, der damals nichts Eiligeres zu thun hatte, als sich in Wien zu etabliren, hat sein dortiges Großhandlungs-Vergnügniß schon wieder zurückgelegt und ist ganz bescheiden nach seinem hiesigen Wiedereinzuge auf Reisen gegangen, natürlich bloß aus Gesundheits-Rücksichten, nachdem die bei Begründung der Credit-Anstalt rasch realisirten großen Gewinnste durch die Speculation in Leipziger Credit-Actien eben so rasch wieder zu Wasser wurden. Im Uebrigen hat der pragmatische Verlauf dieser ganzen Periode neuer Werthpapiere abermals bewiesen, daß das unseren Finanzminister sonst meist begleitende Glück ihn bei der Wahl seiner Leute in der Regel im Stiche läßt. Als Gradmesser der die Wiener Börse beherrschenden Hoffnungslosigkeit mag ein bisheriges Lieblingskind derselben, das zunächst unserem Lande angehört, dienen — die Reichenberg-Pardubitzer Eisenbahn-Actien. Selbst dieses Papier, seit lange das einzige Fettauge der abgeschwächten Actiensuppe, sank unter Pari, und dazu gerade in dem Moment, wo diese Bahn eröffnet und Ertrag zu bringen beginnt. Es sind zwar sofort Seitens der Bahndirection bei zwei hiesigen Journalisten, welche so eben die Bahn bereisen, Panegyriken bestellt worden, die nächster Tage in unseren zwei Localblättern zu lesen sein und zweifelsohne in Wiener „unabhängigen" Blättern das gewünschte Echo finden werden; allein selbst kräftigere Mittel werden bei der jetzigen Lage der Dinge vergeblich sein, um das gesunkene Vertrauen des Publicums zu den Actien-Unternehmungen zu heben und die erlangten bittern Erfahrungen vergessen zu machen. Die Welt ist eben, durch Schaden zwar, aber endlich doch klüger geworden, und die empfangene Lection wird so bald nicht vergessen werden. — Schließlich hat die Wiener Börsenkrise uns hier auch einen Preßprozeß zugeführt. Ein hiesiges Blättchen, in welchem meist junge Studenten und verkommene Literaten ihre publicistische Nothdurft ablagerten, hat in gewohnter Principlosigkeit, die heute die Deutschen und morgen die Czechischen Anliegen zu vertheidigen und mit gehaltloser Pangloßie sich zum endgültigen Richter über ernste Fragen aufzuwerfen sucht — die abenteuerlichsten Gerüchte über Wiener Fallimente verbreitet. In der leichtfertigen Art derartiger Organe, die den Mangel an innerm Gehalt durch pikante Meldungen zu ersetzen suchen, hat dasselbe auch den bevorstehenden Fall eines Wiener Hauses signalisirt, das aber in jeder Beziehung den besten des Platzes beigezählt wird, und dasselbe noch in einer Art bezeichnet, daß kein Zweifel darüber sein konnte, wer damit gemeint. Gegen diese freche, eben so ehrenrührige als gefährdende Antastung ist nun das betroffene Haus sofort bei dem hiesigen Landesgerichte klagbar geworden, und es dürften daher die anmaßend liberalisirenden Ausschreitungen jenes Blattes endlich der längstverdienten Ahndung verfallen.

Ausland.

Frankreich.

?? **Paris**, 20. Oct. [Eine Augias-Arbeit. Manin-Reclame.] Es ist nichts Seltenes, daß die sogenannte kleine Börse vor dem Passage du l'Opéra auseinandergesprengt wird; aber es war niemals eine definitive Maßregel — drei Tage später ließ man diese widerliche Bande von „Speculanten" wieder ihr Wesen treiben. Das ist der Grund, weshalb ich von der jüngsten Razzia, welche die Polizei-Agenten ausgeführt haben, nichts melden mochte; da es jedoch dies Mal ernsthaft gemeint und die Absicht der Regierung sein soll, der ellen Wirthschaft auf dem Boulevard ganz ein Ende zu machen, so bemerke ich Ihnen, daß seit gestern der Passage de l'Opéra, der ein wahrer Augiasstall geworden war und der benachbarte Theil des Boulevards ausgefegt sind. Die Arbeit hat drei Tage gedauert, in denen Mittags und Abends eine Legion von Polizei-Agenten erschien und jede Art von Zusammen-